

Bowling Club Reinickendorf 90



Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 09.08.2026

Beitrags- und Gebührenordnung



Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und für die Erledigung aller weiteren anfallenden Aufgaben erhebt der Bowling Club Reinickendorf 90 (BCR 90) Beiträge.

1. Ordentliche Mitglieder die aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen den Sport nicht mehr betreiben können, haben die Möglichkeit als passive Mitglieder im BCR 90 zu verbleiben.
2. Der Vorstand hat die Möglichkeit für Mitglieder die aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind den vollen Beitrag zu leisten, den Beitrag befristet zu reduzieren.
3. Der Vereinsbeitrag kann von ordentlichen und passiven Mitgliedern monatlich, $\frac{1}{4}$ jährlich, $\frac{1}{2}$ jährlich oder 1/1 jährlich gezahlt werden. Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder Dauerauftrag auf das Clubkonto, Kontoinhaber Bowling Club Reinickendorf 90 bei der Berliner Volksbank, IBAN: DE04 1009 0000 3125 7170 03; BIC: BEVODEBB
4. Es besteht auch die Möglichkeit die Beiträge in bar an den Kassenwart zu zahlen. Hierfür wird eine Quittung als Zahlungsbeleg ausgestellt.

5. Beiträge

Der monatliche Beitrag für ordentliche	Mitglieder beträgt	20,00 €
Der monatliche Beitrag für passive	Mitglieder beträgt	8,00 €

6. Gebühren

Der BCR 90 erhebt anfallende Gebühren, die aus dem Sportbetrieb mit dem BBV resultieren, von seinen Mitgliedern. Bei ordentlichen Mitgliedern sind diese Gebühren im Monatsbeitrag bereits enthalten.

Darüber hinaus kann der BCR 90 bei Veranstaltungen Gebühren für ordentliche und passive Mitglieder und Gäste zur Kostendeckung der Veranstaltung erheben

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 10.12.2024 in Punkt 5 aufgrund der Erhöhung der BBV-Gebühren geändert und von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die bis dahin geltende Beitrags- und Gebührenordnung vom 24.05.2024 ist damit unwirksam.

In der Beitrags- und Gebührenordnung vom 10.12.2024 wurde am 10.07.2026 in Punkt 3 die Kontoverbindung geändert.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 25.05.2024 in Punkt 5, 6 und 7 aufgrund des Entfallens von außerordentlichen Mitgliedern geändert und von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Beitrags- und Gebührenordnung vom 03.07.2016 ist damit unwirksam.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 03.07.2016 in Punkt 5, 6 und 7 aufgrund der Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern geändert und von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bis dahin geltende Beitrags- und Gebührenordnung vom 01.08.2015 ist damit unwirksam.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 12.07.2015 in Punkt 3 aufgrund der SEPA Einführung und in Punkt 4 geändert und von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt zum 01.08.2015 in Kraft. Die bis dahin geltende Beitrags- und Gebührenordnung vom 17.03.2013 ist damit unwirksam.